

Marktgemeinde Gaweinstal

06/07/05

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die ordentliche Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Gaweinstal
am 15.09.2005 im Sitzungssaal der Marktgemeinde Gaweinstal.

Beginn: 19,00 Uhr

Ende 21,30 Uhr

Anwesende:

Bürgermeister Johann PLACH - als Vorsitzender

Vizebürgermeister Richard SCHOBER

gGR Ferdinand BAMMER	gGR Johann FIDLER
gGR Ernst KROUZA	gGR Mag. Hubert KUZDAS
gGR Johannes RABENREITHER	gGR Leopold ZUSCHMANN
GR Elfriede EDELHOFER	GR Ing. Bernhard EPP
GR Maria KOCH	GR Johann KUZDAS
GR Kolomann REISKOPF	GR Peter SCHEBECZEK
GR Erwin SCHOBER	GR Markus SIMONOVSKY
GR Markus SKRABAL	GR Andrea UNGER
GR Monika WALZER	GR Josef WEINMAYER

Entschuldigt waren:

GR Monika ARTHABER	GR Johann RIEDL
GR Wolfgang ZICKL	

Außerdem waren anwesend:

OS Johann NAGL - als Schriftführer

Die Sitzung war öffentlich.

Die Sitzung war beschlußfähig.

Tagesordnung
Siehe Einladung vom 31.08.2005

A) ÖFFENTLICHE SITZUNG

Der Vorsitzende eröffnet pünktlich die Gemeinderatssitzung, begrüßt die erschienenen Gemeinderätinnen und Gemeinderäte und stellt die Beschlußfähigkeit fest.

Im besonderen begrüßt er Herrn Mag. Wolfbeißer vom Büro RPW, der im TOP 11 referieren wird.

Mit allgemeiner Zustimmung wird der TOP 11 nach dem TOP 2 behandelt.

Vor Eingehen in die Tagesordnung setzt der Vorsitzende den Tagesordnungspunkt 14 – „Tauschvertrag Schrick“, von der Tagesordnung ab.

Weiters stellt er zwei **Dringlichkeitsanträge**:

1. Option für 3 Bauplätze im Kirchfeld Gaweinstal

Dieser wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen und vom Vorsitzenden dem Tagesordnungspunkt „17 a“ zugeteilt.

2. PC für neue Volksschule

Dieser wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen und vom Vorsitzenden dem Tagesordnungspunkt „5 a“ zugeteilt.

GGR Mag. Kuzdas stellt namens der SPÖ den Dringlichkeitsantrag

A 5 Trassenverordnung

Dieser wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen und vom Vorsitzenden dem Tagesordnungspunkt „18“ zugeteilt.

1. Das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 29.06.2005, Zahl 05/06/05, wird ohne Einwand einstimmig genehmigt und gefertigt.

2. Bericht über die Vorstandssitzungen

2.1 Vorstandssitzung am 28.07.2005

Folgende einstimmige Beschlüsse werden gefasst:

- 2.1.1 Laut Grundsatzbeschluss des Gemeinderates vom 25.08.2004 wird eine Solarförderung für 6,00 m² Solarfläche gewährt.
- 2.1.2 Eine Berufung, einen Hund als Wachhund anzuerkennen wird zum wiederholten Mal abgewiesen.
- 2.1.3 Einem Ansuchen um Ratenzahlung wird nicht stattzugeben.
- 2.1.4 Im Zuge der Aktion COME BACK werden über das AMS Mistelbach zwei Bedienstete mit 20 Std. bzw. 24 Std. pro Woche befristet eingestellt.
Das AMS ersetzt im Zuge dieser Aktion im 1. Monat 100 % sowie im 2. bis 4. Monat 50 % des Bruttogehaltes als Eingliederungsbeihilfe.
- 2.1.5 Einer Familie mit zwei behinderten Kinder wird ein Fahrtkostenzuschuss in eine Behindertenschule nach Wien befristet gewährt.
- 2.1.6 Der Vorstand überlegt, einen neuen Bagger auszuschreiben.
- 2.1.7 Für den Bauhof wird vom Lagerhaus Gaweinstal, als Bestbieter, eine Motorsense angekauft.
- 2.1.8 Für die Sanierung der Rohrleitungen in den Hochbehältern Atzelsdorf und Höbersbrunn sollen Angebote eingeholt werden.
- 2.1.9 Der Bürgermeister regt an, dass die Zuteilung der Subventionen an Vereine von den zuständigen Referenten neu geregelt werden soll.
Vorerst soll eine Ist-Zustandserhebung durch die Kanzlei durchgeführt werden. Dann sollen die Referenten gemeinsam über die Verteilung der Subventionen beraten.
- 2.1.10 Dr. Vana, der Rechtsanwalt, der laut GV-Beschluss vom 22.06.2005 die Gemeinde in der Causa Autobahnzubringer vertreten soll, soll zur nächsten GV-Sitzung eingeladen werden, damit er dem Vorstand seine Ansicht kundmacht.
- 2.1.11 Es ist vorzusehen, dass ein Gehsteig mit gesichertem Übergang von der Siedlung "Am Sportplatz" über die L 16, bis zur Bushaltestelle Nord in Schrick, errichtet wird. Zur Zeit legen vor allem die Schulkinder diesen Weg auf der Straße zurück und sind sehr gefährdet.
- 2.1.12 In der Josef Weiland-Straße, im Bereich der Bushaltestelle Süd, ist ein Nussbaum zu entfernen, dessen dürre Äste auf die Straße fallen.
- 2.1.13 Durch den Straßenbau wurde die Anton Stöckl-Gasse gehoben. Jetzt rinnt das Wasser in den Hof eines Grundstückes. Eine Abhilfe soll angestrebt werden.
- 2.1.14. Über Antrag erörtert der Bürgermeister den Bauzeitplan für den Straßenbau im Gemeindegebiet.

- 2.1.15 Der Bauzeitplan für den Kanalbau soll auch mit den Bewohnern der Oberen und Unteren Berggasse abgestimmt werden.
- 2.1.16 Am Jägersteig, vor dem Anwesen Nr. 6 (Ebenstreit), sind an zwei Stellen Setzungen auf der Straße.
- 2.1.17 Von den 5 Schaukasten-Abteilen in der Bahnstraße sind zur Zeit 2 an die ÖVP, 1 an die SPÖ, 1 an die FPÖ und 1 an das Reisebüro Gschwindl (gegen Entgelt) vergeben.
Da die FPÖ nicht mehr im Gemeinderat vertreten ist, wird dieses Abteil der SPÖ zugeteilt.
- 2.1.18 In Höbersbrunn, Kirchenstiege, ist ein neuer Handlauf zu monieren. Bei der Erneuerung ist auf die richtige Montagehöhe zu achten.
- 2.1.19 Die Sanierung der Drei-Brüder-Kapelle in Höbersbrunn soll in Angriff genommen werden. Eventuell durch die Fa. Nentwig, Ernstbrunn.
- 2.1.20 Mit dem Bau des Beach-Volleyballplatzes soll ebenfalls laut Beschluss begonnen werden.
Dazu berichtet der Bgm., dass die Bauhofmitarbeiter in nächster Zeit nicht zur Verfügung stehen, da im Zuge des Kanalbaues in der Oberen und Unteren Berggasse sämtliche Wasserhausanschlussleitungen getauscht werden müssen. Auch die laufend zu erledigenden Arbeiten sind zur Zeit sehr zahlreich.
- 2.1.21 Die Ausschreibung eines Hortbetreibers soll im offenen Verfahren durchgeführt werden.
Bezüglich Hort berichtet der Bürgermeister, dass ein Elternabend stattgefunden hat. Es gibt 15 - 17 Interessenten. 14 Eltern sind am provisorischen Hort interessiert. Von diesen werden am Schulbeginn 4 den Hort im Kindergarten in Martinsdorf besuchen, der Rest wird vorläufig im Kindergarten Gaweinstal II untergebracht.
- 2.1.22 Auf der L 3031 ab der Kellergasse Martinsdorf bis zum Schrickler Berg sind Setzungen in der Straße. Dies ist der Straßenmeisterei Wolkersdorf zu melden.

2.2 Vorstandssitzung am 31.08.2005

Folgende einstimmige Beschlüsse werden gefasst:

- 2.2.1 Laut Grundsatzbeschluss des Gemeinderates vom 25.08.2004, wird für 10 m² Solarfläche eine Förderung von € 370,00 gewährt (37,00 x 10).
- 2.2.2 Gegen die vorliegenden Erlässe RU6-K-39/001-2004, RU6-K-41/001-2004, RU6-K-176/001-2004 und RU6-K-337/001-2004, in Bezug auf die Kraftfahrlinien der ÖBB- Postbus GmbH., wegen einer Konzessionsänderung

zum Befahren der Busstrecken mit Bussen mit einer Länge von 13,7 m sowie 18 m, werden keine Bedenken geäußert.

Gegen die vorliegenden Erlässe RU6-K-255/005-2004 und RU6-K-2551/006-2004, in Bezug auf die Kraftfahrlinien Dr. Richard GmbH., wegen Enthebung der Betriebspflicht und Erteilung einer Konzession auf diversen Busstrecken, werden keine Bedenken geäußert.

- 2.2.3 Einem Antrag, die Grundabtretung für die Herstellung der Grundbuchsordnung in Bezug auf den Gehsteig in der Scheicherstraße (6 m² x € 14,53) mit den Grabstellengebühren auf Friedhofsdauer abzugelten, wird nicht stattgegeben.
- 2.2.4 Für die Bushaltestellen Gaweinstal Nord (Martinsdorferstraße), Atzelsdorf, Pellendorf, Martinsdorf und Schrick Nord werden Buswartehäuschen angekauft.
- 2.2.5 In Bezug auf den Vorstandsbeschluss von 28.06.2005 und den Gemeinderatsbeschluss vom 29.07.2005 wird Rechtsanwalt Dr. Vana mit der Prüfung der Trassenverordnung beauftragt:
1. Inwiefern die von der Gemeinde erhobenen Einwände berücksichtigt wurden, sowie
 2. welche Erfolgsaussichten zur Anfechtung der Trassenverordnung bestehen.
- 2.2.6 Der Vorstand befürwortet ein Schreiben an die ÖBB für eine bessere und attraktivere Fahrplangestaltung auf der Ostbahnstrecke.
- 2.2.7 In Bezug auf den Vorstandsbeschluss vom 02.02.2005 (Bäume in der Lettnergasse) wurde eine Liste vorgelegt, welche Bäume als Ersatzpflanzung gekauft werden sollen.
- Dem Wunsch wird so weit als möglich Rechnung getragen.
- 2.2.8 Eine Familie hat das Land NÖ, die Gemeinde, das Ingenieurbüro Dr. Lang und die Fa. Nentwig auf Schadenersatz geklagt. Sie ist der Ansicht, dass ihr Wohnhaus Bischof Schneider-Straße 22, Gaweinstal, durch den Kanalbau zu Schaden gekommen ist.
- Rechtsanwalt Mag. Marschitz, Mistelbach, soll die Gemeinde rechtsfreundlich vertreten.
- 2.2.9 Die Fa. Kucharovits hält trotz mehrmaliger Urgenz und der Androhung der Vertragsauflösung den Bauzeitplan für den Straßenbau nicht ein.
- a) DI Pranger soll der Firma schriftlich eine Nachfrist von 10 Tagen unter Androhung der Vertragsauflösung setzen.
 - b) Da die Straßenbauarbeiten im Bereich der neuen Volksschule bis Anfang November abgeschlossen sein müssen, wird die Fa. Alpine Mayreder zu den

Preisen, die von der Fa. Kucharovits angeboten wurden, mit der Herstellung der Autobusbucht und den Fußgängerübergängen beauftragt.

2.2.10 Im Wertstoffsammelzentrum wird eine Eindachung über den Containern und den freien Plätzen von der Fa. Hofer als Billigstbieter hergestellt. Die Vorarbeiten werden in Eigenregie erledigt.

2.2.11 Die Kleinregion Südliches Weinviertel beteiligt sich an einer Spendenaktion für Hochwassergeschädigte in Tirol und Vorarlberg.

Die Marktgemeinde Gaweinstal stellt dafür einen Betrag von € 0,20 pro Einwohner zur Verfügung ($0,20 \times 3.666 = € 733,20$).

2.2.12 Mit der Sanierung der Rohrleitungen in den Hochbehältern Atzelsdorf und Höbersbrunn wird nach einer Ausschreibung (Fa. Geyder, Fa. Dojahn) die Fa. Dojahn als Billigstbieter beauftragt.

2.2.13 Vor dem Anwesen Müllner, Fülusweg Schrick, hat sich die Straße gesenkt, so dass genau bei der Garage das Wasser stehen bleibt. Die Setzung wird im Zuge des Straßenbaus ausgebessert.

2.2.14 Ein Bürger aus Schrick benützt die Nebenanlagen des Kirchenweges Schrick als Abstellfläche für seine landwirtschaftlichen Geräte. Er wird aufgefordert, seine Geräte auf Eigengrund abzustellen und die Nebenanlagen sauber zu halten.

2.2.15 Der schlechte Straßenzustand der L3097 in der KG Pellendorf und der L 3031 in der KG Martinsdorf sollen bei der Straßenmeisterei Wolkersdorf urgirt werden.

2.2.16 Straßenschäden gemäß GV Beschluss vom 25.05. und 28.07.2005 sind ebenfalls bei der Straßenmeisterei Wolkersdorf zu urgieren.

2.2.17 Die Drei-Brüder-Kapelle in der Raiffeisengasse Höbersbrunn wird zur Zeit von der Fa. Nentwig saniert.

Die dazugehörige Statue soll ebenfalls restauriert werden.

2.2.18 Beim Fußweg zum Friedhof Martinsdorf in der Lindenallee wird von den Martinsdorfern in Eigenregie eine neu Schotterschicht aufgebracht.

Die Gemeinde stellt das Material und den Bagger zur Verfügung.

2.2.19 Auf Antrag wird der Jugendrotkreuzgruppe Gaweinstal die Kellerklasse in der alten Volksschule Gaweinstal als Vereinsraum zur Verfügung gestellt, wenn die Volksschule in das neue Gebäude übersiedelt ist.

2.2.20 Bis zur nächsten Vorstandssitzung soll der Verkauf der Liegenschaft Obere Berggasse 1 aufbereitet werden.

2.2.21 Beim Straßenbau in der Scheicherstraße Gaweinstal gibt es massive Anrainerbeschwerden bezüglich der Verkehrsregelung durch die Straßenmeisterei Wolkersdorf.

Der Straßenmeister soll aufgefordert werden, sich an die Abmachungen, die getroffen wurden, zu halten.

2.2.22 Die Tagesordnung für die Gemeinderatssitzung am 15. September wird besprochen und festgelegt.

3. Bericht des Prüfungsausschusses (siehe Anhang)

Dazu gibt der Bürgermeister folgende Stellungnahme ab:

Zu TOP 3.a - Naturstein

Laut Rechnung vom 20.07.2005 wurden Natursteine, die zum Absichern von Hängen und ähnlichem verwendet werden, von der Fa. Hollitzer, Bad Deutsch-Altenburg geholt. Diese Steine kosten € 27,82 excl. MWSt. (1,66 t á € 13,80). Eine Std. LKW mit Kran kostet € 54,00 incl. MWSt. Damit wurde der Stein von Gaweinstal nach Schrick gebracht.

Die Anschaffung wurde vom Bürgermeister veranlasst. Es sollte erreicht werden, dass die Liegenschaftseigentümer Am Schreibergrund durch den Verkehr mit Fahrzeugen weniger belästigt werden.

Zu TOP 3.b – Straßenbau Fa. Kucharovits

Aus dem Protokoll der Vorstandssitzung vom 31.08.2005 ist die weitere Vorgangsweise zu entnehmen:

“Die Fa. Kucharovits hält trotz mehrmaliger Urgenz und der Androhung der Vertragsauflösung den Bauzeitplan für den Straßenbau nicht ein.

a) DI Pranger soll der Firma schriftlich eine Nachfrist von 10 Tagen unter Androhung der Vertragsauflösung setzen.

b) Da die Straßenbauarbeiten im Bereich der neuen Volksschule bis Anfang November abgeschlossen sein müssen, wird die Fa. Alpine Mayreder zu den Preisen, die von der Fa. Kucharovits angeboten wurden, mit der Herstellung der Autobusbucht und den Fußgängerübergängen beauftragt.“

4. Bezüge der Mitglieder des Gemeinderates

Bei der Ordnungsprüfung wurde vom Amt der NÖ Landesregierung festgestellt, dass eine Kommissionsgebühr für die Teilnahme an

Ausschusssitzungen nicht zulässig ist. Der § 8 der Verordnung des Gemeinderates vom 10.05.2005 ist abzuändern oder ersatzlos aufzuheben.

Nach Debatte stellt der Vorsitzende den Antrag; den § 8 der Verordnung des Gemeinderates aufzuheben und wie folgt neu zu beschließen:

§ 8

Den Mitgliedern des Gemeinderates, deren monatliche Entschädigung weniger als 5 % des Ausgangsbetrages nach § 2 des Landes- und Gemeindebezügegesetz 1997 beträgt, oder die ein Sitzungsgeld beziehen und besondere Aufgaben wahrzunehmen haben, gebührt zusätzlich eine Kommissionsgebühr für jede angefangene halbe Stunde dieser Tätigkeit von 0,05 % des Ausgangsbetrages nach § 2 des Landes- und Gemeindebezügegesetz 1997, sofern für diese Tätigkeit nicht nach anderen gesetzlichen Bestimmungen ein Anspruch auf Entschädigung besteht.

Abstimmung einstimmig für den Antrag

5. Vergabe von Gewerken – Volksschule Gaweinstal

Nach einer vertieften Prüfung der Ausschreibung und einem abgeschlossenen Beschwerdeverfahren für Schulmöbel wird von Architekt DI Zita vorgeschlagen, die Fa. Mayr Schulmöbel GmbH, 4644 Scharnstein, mit der Lieferung der Schulmöbel zu beauftragen:

Anbotssumme € 99.798,24 excl. MWSt..

Der Vorsitzende stellt den Antrag, der Fa. Mayr den Auftrag für die Lieferung zu erteilen.

Abstimmung einstimmig für den Antrag

5.a Dringlichkeitsantrag - PC für neue Volksschule

Für die neue Volksschule ist der Ankauf von PC's samt Betriebssystem und Drucker notwendig

Anbot der Fa. ACP - ausverhandelte Preise der BBG,PC`s incl Netzwerkverkabelung:

Gesamtpreis netto	€ 20.675,41
<u>20 % MWSt.</u>	<u>€ 4.135,08</u>
	<u>€ 24.810,49</u>

Der Vorsitzende stellt den Antrag, dem Ankauf der PC's laut Anbot zuzustimmen.

Abstimmung einstimmig für den Antrag

6. Ankauf eines Baggers

Der gemeindeeigene Bagger hat 7.700 Betriebsstunden Eine anstehende Reparatur würde € 8.000,00 excl. MWSt. kosten. Der Verkaufswert des alten Baggers beträgt € 4.000,00 excl. MWSt.

Die Firma Case-Tec bietet einen gebrauchten Bagger mit 300 Betriebsstunden zum Preis von € 50.000,00 excl. MWSt., plus Zubehör um € 5.400,00 an.

Der Vorsitzende stellt den Antrag, diesen Bagger anzukaufen.

Abstimmung: 11 Stimmen für den Antrag
9 Stimmenthaltungen (SPÖ-GR)

Deckung im 1.NTVA Kt. 1/820-040 durch Mehreinnahmen

7. ABA BA 08, Atzelsdorf - Förderungsverträge

7.1 Die Marktgemeinde Gaweinstal hat bei der **KKA (KommunalKredit Austria)** um Förderungsmittel für den Bauabschnitt BA 08, Atzelsdorf, angesucht.

Der Förderungsvertrag Nr. A500573 liegt vor und ist von der Gemeinde anzunehmen.

Bezeichnung	PABA BA 08
Katalog vom	26.11.2004
Funktionsfähigkeit	31.12.2006

Ausmaß und Auszahlung der Förderung:

vorläufiger Fördersatz	18,00 %	
vorläufige förderbare Investitionskosten		€ 530.000,00
vorläufige Pauschalförderung ÖKK:		€ 29.362,00
Ergibt sich eine Gesamtförderung von		€ 124.726,00

Die Förderung wird in Form von Bauphasen- und Finanzierungszuschüssen ausbezahlt.

Die Aufbringung der Finanzierung erfolgt durch:

Anschlussgebühren	€	---
Eigenmittel	€	---
Landesmittel	€	26.500,00
Fremdfinanzierung (Kredit + KKA)	€	503.500,00
<u>Sonstige Mittel (ÖKK-Förderung)</u>	€	---

Ergibt förderbare Investitionskosten € 530.000,00

Der Vorsitzende stellt den Antrag, den Förderungsvertrag anzunehmen und die Annahmeerklärung zu zeichnen.

Abstimmung einstimmig für den Antrag

7.2 Die Marktgemeinde Gaweinstal hat beim **NÖ Wasserwirtschaftsfonds** um Förderungsmittel für den Kanalbau, Bauabschnitt BA 08 Atzelsdorf, angesucht.

Die Zusicherung und Annahmeerklärung mit Zahl WWF-40139008/2 liegt vor und ist von der Gemeinde anzunehmen.

förderbare Investitionskosten		€ 530.000,00
Fördersatz 5,00 % =		€ 26.500,00
Vorläufige Pauschalförderung		€ 7.345,00

Gesamtförderung WWF € 33.845,00

Die Fördermittel werden bis zur Endabrechnung zu 100 %, das sind €97.310,00 in Form eines Darlehens gewährt.

Die Endgültige Festlegung des Förderausmaßes und die sich aus diesem Bauabschnitt ergebende Altanuität erfolgt nach Kollaudierung.

Der Vorsitzende stellt den Antrag, die Förderung anzunehmen und die Annahmeerklärung zu zeichnen.

Abstimmung einstimmig für den Antrag.

8. Kreditaufnahmen

Der Kanalbau in Gaweinstal ist mittels Kredite zu finanzieren.

BA 42 – Restmaßnahmen in Schrick € 100.000,00
 BA 61 – Restmaßnahmen in Gaweinstal € 220.000,00
 BA 09 – Kanalsanierungen (u.a.Ob. Unt. Berggasse) € 450.000,00

Die Kredite wurden ausgeschrieben und sind an den Bestbieter zu vergeben.

Abstattungskredit – Aufschlag auf Euribor:
 bei allen drei Krediten

	Geldinsitut	Aufschlag – Euribor	Derzeitige Höhe
1	Bank Austria	0,078 %	2,234 %
2	PSK	0,084 %	2,240 %
3	KKA	0,99 %	2,255 %
4	Raika MI	0,10 %	2,256 %
5	Hypobank	0,14 %	2,296 %
6	Erste Bank	0,19 %	2,346 %
7	Weinv. VB	0,23 %	2,386 %

Die Steuerberatungskanzlei RPW, Mag. Wolfbeißer, hat die Offerte geprüft und schlägt vor, der **Bank Austria** den Zuschlag für die drei Kredite zu erteilen.

Der Vorsitzende stellt den Antrag, den Vorschlag der RPW anzunehmen und der Bank Austria den Zuschlag zu erteilen.

Die Deckung erfolgt durch die Kanalanschlussabgabe und Kanalbenützungsgebühr.

Abstimmung einstimmig für den Antrag

9. Graben Atzelsdorf

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 15.07.2004 wurde ein Teil des Atzelsdorfer Grabens von der Gemeinde gekauft. Dieser Graben wurde nun von der Republik Österreich ausgeschieden und ist in das öffentliche Gut der Gemeinde zu übernehmen.

Der Vorsitzende stellt den Antrag, die Parzelle 1241/3, KG Atzelsdorf, mit einem Ausmaß von 4.335 m² in das öffentliche Gut der Gemeinde, Gewässer, zu übernehmen.

Abstimmung einstimmig für den Antrag

10. Förderung von Feuerwehren

Da die Feuerwehren auf Grund der Hohen Kosten der neuen Einsatzfahrzeuge nicht mehr in der Lage sind, die nach dem jetzigen Förderprinzip zustehenden Anteile zu tragen, ist eine neue Förderungsrichtlinie festzulegen.

Nach Debatte stellt der Vorsitzende den Antrag, folgende Förderungsrichtlinie festzulegen:

M U S T E R	
€ 480.000,00 Anschaffung	
ALT	NEU
<u>€ 80.000,00 Förderung</u>	<u>€ 240.000,00 Gemeinde</u>
€ 400.000,00	€ 240.000,00
€ 200.000,00 Gemeinde	€ 80.000,00 Förderung
<u>€ 200.000,00 jew. Feuerwehr</u>	<u>€ 160.000,00 jew. Feuerwehr</u>
<u>€ 480.000,00</u>	<u>€ 480.000,00</u>

Diese Förderungsrichtlinie entspricht auch dem Förderansuchen, welches die Freiwilligen Feuerwehren beim NÖ Feuerwehrverband einzureichen haben.

Abstimmung einstimmig für den Antrag

11. Kredit für FF Gaweinstal und FF Schrick

Mag. Wolfbeißer vom Büro RPW erläutert die Finanzierung der Fahrzeuge für die FF Gaweinstal (Leasing und Kredit) und die FF Schrick (Leasing) - siehe Beilage.

FF Gaweinstal Schweres Rüstlöschfahrzeug

Investition	€ 404.166,67
Finanzierungsbedarf	€ 266.666,67

		Finanzierungsbedarf € 266.666,67	
		Finanzierung durch Eigenmittel, Leasing und Kredit	
		Monatsraten: 50% Leasing 50% Eigenmittel	Kredit € 210.027,49
	Geldinstitut	Gesamtbelastung Leasing (ab 2006)	Gesamtbelastung Kredit (ab 2015)
1	NÖ Landesb. Hypobank	€ 373.515,26	€ 238.623,65
		€ 612.138,91	
2	Immorent	€ 392.669,76	255.262,09
		€ 647.931,85	
	Hypo Leasing	---	---
	BA-CA	---	---

Die Steuerberatungskanzlei RPW, Mag. Wolfbeißer, hat die Offerte geprüft und schlägt vor, der

NÖ Landesbank Hypobank

mit Gesamtkosten von € 612.138,91 den Zuschlag zu erteilen.

Der Vorsitzende stellt den Antrag, der Empfehlung der Steuerberatungskanzlei RPW nachzukommen und der NÖ Landesbank Hypothekenbank den Zuschlag zu erteilen.

Abstimmung einstimmig für den Antrag

FF Schrick Rüstlöschfahrzeug

Investition € 279.166,67

Finanzierungsbedarf € 140.166,67

		Finanzierungsbedarf € 140.166,67
	Geldinsitutit	
		Gesamtbelastung
1	NÖ Hypobank	€ 200.376,60
2	Raiff. Leasing	€ 216.152,66
3	Raiff. Leasing Variante	€ 216.152,94
4	BA-CA	€ 217.886,92
5	Immorent	€ 221.301,28

Die Steuerberatungskanzlei RPW, Mag. Wolfbeißer, hat die Offerte geprüft und schlägt vor der

NÖ Landesbank Hypobank
mit Gesamtkosten von **€ 200.376,60**
den Zuschlag zu erteilen.

Der Vorsitzende stellt den Antrag, der Empfehlung der Steuerberatungskanzlei RPW nachzukommen und der NÖ Landesbank Hypothekenbank den Zuschlag zu erteilen.

Abstimmung einstimmig für den Antrag

12. Flächenwidmung Martinsdorf – Aufhebung der Auflage A 7

Das noch unverbaute Gebiet nördlich der Ahornstraße ist BW A7-Aufschließungszone gewidmet. Nun wurden die freien Parzellen zu bebaubaren Grundstücken zusammengelegt. Daher kann die Auflage A7 – „Vorlage eines gemeinsamen Parzellierungskonzeptes“ für diese Parzellen aufgehoben werden.

Der Vorsitzende stellt den Antrag, die Auflage A7 für die Parzellen 1906, 1907, 1908, 1909, 1910, 1911 und 1912, KG Martinsdorf, aufzuheben und folgende Verordnung zu erlassen:

§ 1

Gemäß § 75 Abs. 2 der NÖ Bauordnung 1996, LGBl. 8200 i.d.g.F. wird die in der beiliegenden Plandarstellung (Ausschnitt aus dem derzeit rechtskräftigem Flächenwidmungsplan M 1:5.000) gekennzeichneten Teilfläche der im Flächenwidmungsplan im Bereich der KG Martinsdorf ausgewiesenen Baulandwohngebiets Aufschließungszone „BW-A7“, das sind die Grundstücke Nr. 1906, 1907, 1908, 1909, 1910, 1911 und 1912, KG Martinsdorf, zur Grundabteilung und Bebauung freigegeben.

§2

Die Voraussetzung für die Freigabe der genannten Teilfläche dieser Aufschließungszone nämlich „Vorlage eines gemeinsamen Pazellierungskonzeptes, welches eine bauordnungsgemäße Erschließung und eine entsprechende Siedlungsdichte (unter Vermeidung von Restflächen) vorsieht, sowie Abschluss und Verbücherung des Kommassierungsverfahrens“ sind erfüllt.

§ 3

Diese Verordnung tritt nach ihrer Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachung folgenden Tag in Kraft.

Abstimmung einstimmig für den Antrag

13. ÖKOENERGIE Windpark Höbersbrunn

In der Gemeinderatssitzung am 05.12.2001 wurde ein Vorvertrag für den Verkauf von ca. 2000 m² der gemeindeeigenen Parzelle 762/1 (Kugelberg) an die Ökoenergie unterzeichnet. Nun liegt der endgültige Kaufvertrag für 2010 m² Grund und ein Servitutsvertrag für die nebenstehenden Flächen, die von den Rotorblättern überstrichen werden, zur Genehmigung vor.

1. Die Gemeinde verkauft 2010 m² der Parzelle 762/1 zum Preis von € 20.330,00.
2. Für die gemeindeeigenen Flächen der Parzelle 762/1, die von den Rotoren des Windkrafttrades überstrichen werden erhält die Gemeinde eine einmalige Servitutzahlung in Höhe von € 2.000,00.

Der Vorsitzende stellt den Antrag, die vorliegenden Verträge zu genehmigen und zu zeichnen:

Abstimmung einstimmig für den Antrag

14. Tauchvertrag KG Schrick abgesetzt

15. Ausfallhaftung für USV Gaweinstal

Die Weinviertler Volksbank Gaweinstal gewährt auf dem Konto des USV Volksbank Gaweinstal zur Vorfinanzierung des Neubaus des Sport- und Mehrzwecksareals in Gaweinstal einen Überziehungsrahmen von € 70.000,00. bis 31.08.2006.

Der USV Volksbank Gaweinstal stellt an die Gemeinde den Antrag, für diesen Überziehungsrahmen die Ausfallhaftung zu übernehmen.

Der Vorsitzende stellt den Antrag, dem Antrag des USV Volksbank Gaweinstal stattzugeben und die Ausfallhaftung für € 70.000,00 bis 31.08.2006 zu übernehmen.

Abstimmung einstimmig für den Antrag

16. Haus- und Grundstücksabgaben – Einhebung

Zur Zeit werden die Haus und Grundstücksabgaben in Mietwohnungen und Liegenschaften von den Mietern eingehoben. Dabei kommt es immer wieder zu Zahlungsrückständen.

Um Außenstände und Probleme bei der Einhebung von Haus- und Grundstücksabgaben zu vermeiden wäre es sinnvoll, dass für Mietwohnungen und –Liegenschaften die Eigentümer die Haus- und Grundstücksabgaben bezahlen und diese den Mietern in Rechnung stellen. Laut Auskunft des Amtes der NÖ Landesregierung sind grundsätzlich die Liegenschaftseigentümer die Abgabenschuldner.

Der Vorsitzende stellt den Antrag, diese Vorgangsweise zu beschließen

Abstimmung einstimmig für den Antrag

17. Baulanderschließung – KG Höbersbrunn

In der KG Höbersbrunn besteht die Möglichkeit, neues Bauland im Anschluss an die Siedlung Teichfeldgasse zu erschließen.

Mag. Marschitz, und DI Lebloch, Mistelbach, werden die Parzellierung und den Verkauf, nach dem Modell „Kirchfeld Gaweinstal“, vornehmen.

Die Marktgemeinde Gaweinstal kauft zwecks Schaffung von Bauplätzen in der KG Höbersbrunn von den Liegenschaftseigentümern Ackergrund:

Name	Adresse	Grundstück	Ausmaß m ²
Paul Petz	Vorgartenstraße 5	1785	3.450
Gerlinde Wiesinger	Ob. Landstraße 3	1786	3.156
Anna Buchinger	Am Weidenbach 19	1787	3.256
Adolf Höfling	2130 Lanzendorf	1788	3.541
F. u. R. Draxler	Unt. Landstraße 2	1789	5.763

Sie erteilt dem Treuhänder und Rechtsanwalt Mag. Helmut Marschitz, 2130 Mistelbach den Auftrag und die Vollmacht, die entsprechenden An- und Verkaufsverträge in Abstimmung mit der Marktgemeinde Gaweinstal durchzuführen.

Die Marktgemeinde Gaweinstal wird mit dem Treuhänder eine Vereinbarung schließen, wonach die Gemeinde mit Ausnahme der Grunderwerbssteuer und Eintragungsgebühr, welche die Gemeinde vorzuschließen hat, und der

Umwidmung in Bauland, keine mit der Abwicklung verbundene finanzielle Belastung betrifft und die finanzielle Abwicklung über den Treuhänder erfolgt.

Vor der Umwidmung werden die Unterlagen dem Gemeinderat vorgelegt und der weitere Vorgang festgelegt.

Nach Debatte stellt der Vorsitzende den Antrag, diese Vorgangsweise zu beschließen:

Eine Bauflächenbilanz liegt dem Protokoll als Anhang bei.

Abstimmung einstimmig für den Antrag

17.a Dringlichkeitsantrag - Option für 3 Bauplätze im Kirchfeld Gaweinstal

Die Nova Massivhausgesellschaft plant auf den drei noch freien Bauplätzen im Kirchfeld (Erlenweg 3, 5 und 7) Reihenhäuser zu errichten.

Für den Grundkauf soll ihr die Option eingeräumt werden, dass der Kaufvertrag für die Parzellen 1801/5, 1801/22 und 1801/23 bis 28.02.2006 abgeschlossen werden kann.

Nach Debatte stellt der Vorsitzende den Antrag, der Nova Massivhausgesellschaft die Option zum Kauf der angeführten Parzellen zu geben. Gemäß Empfehlung des gGR Mag. Kuzdas ist ein Vadium in Höhe von € 5.000,00 zu erlegen, welches nach dem Kauf an die Fa. Nova samt Zinsen zurückfällt. Sollten die Bauplätze von der Fa. Nova bis zum 28.02.2006 nicht verkauft worden sein, verfällt das Vadium zu Gunsten der Marktgemeinde Gaweinstal.

Abstimmung einstimmig für den Antrag

18. Dringlichkeitsantrag - A 5 Trassenverordnung siehe Anhang

Nachdem der Auftrag gemäß Vorstandsbeschluss vom 31.08.2005 ergangen ist, zieht gGR Mag. Kuzdas den Antrag zurück.

Bürgermeister

Vertreter der ÖVP

Vertreter der SPÖ

Schritfführer